

DORTMUNDER

Bekanntmachungen

Nr. 40 – 80. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Freitag, 20. September 2024

Inhalt Seite

Tagesordnungen

In der 39. KW 2024 finden folgende Sitzungen statt:	
Rat der Stadt	1060
Donnerstag, 26.09.2024, 15.00 Uhr	
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund	
Hauptausschuss und Ältestenrat	1066
Donnerstag, 26.09.2024, 13.00 Uhr	
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund	
Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden	1070
Dienstag, 24.09.2024, 15.00 Uhr	
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund	
Bezirksvertretung Innenstadt-West	1072
Mittwoch, 25.09.2024, 16.00 Uhr	
Saal der Partnerstädte, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund	

Öffentliche Zustellungen

Für Bangert, Martina Ursula Gertrude und De Souza Strube El Aifi, Maira	1074
Für Dorota Maria Dziejwit-Klapkowska	1075
Für Frau Lena Skali Radzimierska	1075
Für Abdo Chikha	1075
Für Frau Leonora Pazari	1075
Für Bly, Ha-Ly Junior	1076
Für Herrn Krystian Bogusiawski	1076
Für Herrn Dan-Cosmin Lingurar	1076
Für Semih Kahya	1076
Für Mateusz Aleksiejczyk	1077
Für Mr Diaa Albak A Alkadro	1077
Für Petrica-Florin Ciobanu	1077
Für Hidir Geyik	1077
Für Eric Roger Simon	1078
Für Gerard H Ruiters	1078
Für Gerasimos-Fotis Gerakoudis	1078
Für Wladyslaw Juzak	1078
Für Bryan Kodi	1079
Für Laurent Kolié	1079
Für Anguta Domnita Ciosan	1079
Für Bassem Daoud	1079
Für Antonio Saltamacchia	1080
Für Herrn Gabriel Marek Smolkowicz	1080

Inhalt Seite

Öffentliche Bekanntmachungen

Nachfolgeregelung in der Bezirksvertretung Dortmund-Huckarde	1080
Bebauungsplan Hom 252 – Am Lennhofe –, hier: Öffentliche Mitteilung der Entscheidung des Rates der Stadt Dortmund über die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen des Entwurfes vorgebrachten Stellungnahmen	1081
Bauleitplanung; 84. Änderung des Flächennutzungsplanes – Emschertal-Grundschule –, hier: Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und des Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit	1082
Bauleitplanung; Bebauungsplan Ap 235 – westlich Emschertal-Grundschule – (gleichzeitig teilweise Änderung der Bebauungspläne Ap 223 – Emschertal-Grundschule –, Ap 234 – Sichterweg – und Ap 126 Änderung Nr. 3), hier: Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Umstellung des Bebauungsplanverfahrens und zur Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Ap 235	1084
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Dortmunder Netz GmbH	1086
Jahresabschluss und des Teilkonzernabschlusses zum 31. Dezember 2023 der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH	1086
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Beteiligungsgesellschaft Werl mbH	1087
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Windpark Einöllen GmbH & Co. KG	1087
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 der Windpark Alsleben GmbH & Co. KG	1087
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Windpark Alzeim GmbH & Co. KG	1088
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Windpark Hankensbüttel GmbH	1088
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Windpark Plauerhagen GmbH & Co. KG	1088
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Windfarm Rothenkopf GmbH & Co. KG	1089
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Windpark Straelen GmbH & Co. KG	1089

... weiter auf Seite 1060

Inhalt	Seite
Öffentliche Bekanntmachungen	
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Windpark Schneverdingen GmbH	1089
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der DEW21 Verwaltungsgesellschaft mbH	1090
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der DEW21 Windkraftbeteiligungsgesellschaft mbH	1090
Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 25, 25.04-1.11-01/20: Planänderung (Deckblatt 1) für das Planfeststellungs-verfahren für den 6-streifigen Ausbau der A 45 vom AK Hagen (Bau-km 33+180 bis zur AK Westhofen (Bau-km 23+920)	1090
Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben	
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum	
Ausschreibung BG Friedensplatz, Gewerk: Rohbauarbeiten	1093
Ausschreibung BG Friedensplatz, Gewerk: Holz- und Zimmerarbeiten	1093
Ausschreibung Kraftstoffkanister und Lager- und Transportgestelle (L641/24)	1093
Ausschreibung Friedhof Menglinghausen, Erneuerung Niederspannungshauptverteilung, Gewerk: Elektroinstallation	1094
Ausschreibung RV Lieferung Bio-Lebensmittel	1095
Ausschreibung Hansa Grundschule, Erweiterung, Gewerk: PV-Anlage	1095
Ausschreibung Mobilitätsknotenpunkt Töllnerstraße, Gewerk: Arbeiten des Garten- und Landschaftsbaus, Tiefbau und Bautenschutz	1095
Ausschreibung Mobile Tankstellen (AZ: L633/24)	1095

Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse,
der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 39. KW 2024
finden folgende Sitzungen statt:

a) Rat der Stadt:

Rat der Stadt

Donnerstag, 26.09.2024, 15.00 Uhr

Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Benennung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift vom 27.06.24

2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und öffentlichem Interesse

- 2.1 Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2025/2026 | Sie erhalten die Vorlage am Sitzungstag
Vorlage: 35972-24
Einbringung

- 2.1.1 Einbringung des Stellenplanentwurfes für die Haushaltsjahre 2025 / 2026 | Sie erhalten die Vorlage am Sitzungstag
Vorlage: 36067-24
Einbringung

3 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen, Mobilität, Infrastruktur und Grün

- 3.1 Bauleitplanung;
Aufstellung des Bebauungsplanes Hu 154 – Bergmannsgrün – zugleich Änderung der bestehenden Bebauungspläne Hu 101 und Hu 124, hier:
- I. Aufteilung des ehemaligen Bebauungsplanverfahrens Hu 154 in zwei Einzelverfahren,
- II. Fortführung des Bebauungsplanverfahrens Hu 154,
- III. Fortführung des Bebauungsplanverfahrens Hu 155,
- IV. Umstellung des Verfahrens,
- V. Entscheidung über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung,
- VI. Entscheidung über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange,

- VII. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit,
- VIII. Beschluss zur (möglichen) erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung,
- IX. Beschluss zur Ermächtigung für den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages,
- X. Beschluss zur Ermächtigung für die Erteilung einer Baugenehmigung auf der Grundlage von § 33 BauGB
Vorlage: 35572-24

Beschluss

3.2

Bauleitplanung;

56. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) und Aufstellung des Bebauungsplanes Hom 275 – Luisenglück –; zugleich Änderung des rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP Ehemalige Hoesch-Röhrenwerke, Änderung Nr. 1, hier:

Vorlage: 35016-24

Beschluss

3.3

Bauleitplanung;

Aufstellung des Bebauungsplanes InO 245 – südliche Gartenstadt – historischer Kernbereich als einfacher Bebauungsplan nach § 30 Absatz 3 BauGB mit teilweiser Aufhebung des Bebauungsplanes InO 219 – Rheinlanddamm/Westfalendamm, Teilbereich Ost, hier: Entscheidung über Stellungnahmen, Beifügung einer aktualisierten Begründung zum (aktualisierten) Bebauungsplan, Satzungsbeschluss, Beschluss zur teilweisen Aufhebung des Bebauungsplans InO 219 – Rheinlanddamm/Westfalendamm, Teilbereich Ost –

Vorlage: 35642-24

Beschluss

3.4

Bauleitplanung;

Aufstellung des Bebauungsplans InN 246 – Hafenquartier Speicherstraße –, hier: Entscheidung über Stellungnahmen, Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans, Beifügung aktualisierter Begründungen, Feststellungsbeschluss zur 85. Änderung des FNP, Satzungsbeschluss

Vorlage: 35645-24

Beschluss

3.5

Städtebauliche Entwicklung der ehemaligen Kokerei Kaiserstuhl;

Aufhebung des Bebauungsplanes InN 224 – ehemalige Kokerei Kaiserstuhl –, Aufstellung des Bebauungsplanes InN 247 – Gewerbe- und Industriegebiet Kaiserstuhl –, Erlass eines Vorkaufsrechts, hier:

- I. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan InN 224 – ehemalige Kokerei Kaiserstuhl –,

- II. Aufstellung des Bebauungsplanes InN 247 – Gewerbe- und Industriegebiet Kaiserstuhl –,
 III. Beschluss zum Erlass der Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts für den Bereich der ehemaligen Kokerei Kaiserstuhl
 Vorlage: 35398-24
 Beschluss
- 3.6 Integriertes Stadtbezirkentwicklungskonzept (INSEKT) Lütgendortmund 2030+
 Vorlage: 35469-24
 Beschluss
- 3.7 Integriertes Stadtbezirkentwicklungskonzept (INSEKT) Huckarde 2030+
 Vorlage: 35490-24
 Beschluss
- 3.8 ÖPNV-Bedarfsplan 2024 des Landes Nordrhein-Westfalen
 – Anmeldungen von Infrastrukturmaßnahmen durch die Stadt Dortmund
 Vorlage: 35803-24
 Beschluss
- 3.9 Stellungnahme der Stadt Dortmund zur Nahverkehrsplanfortschreibung Kreis Unna 2024 – Formelles Beteiligungsverfahren
 Vorlage: 35725-24
 Beschluss
- 3.10 Vom Energienutzungsplan zur kommunalen Wärmeplanung
 Vorlage: 35538-24
 Beschluss
- 3.11 Biodiversitätsstrategie für die Stadt Dortmund | Lag zur Sitzung am 27.06.24 (TOP 3.10) vor.
 Vorlage: 34098-24
 Beschluss
- 3.12 Wasserversorgungskonzept der Stadt Dortmund, erste Fortschreibung 2024
 Vorlage: 35656-24
 Beschluss
- 3.13 Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage – Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans nach § 67 BNatSchG
 Vorlage: 35866-24
 Beschluss
- 3.14 Förderprojekt „FoodConnectRuhr: Der Pott kocht regional, gesund, nachhaltig - und für alle!“ im BMEL-Modellregionenwettbewerb “Ernährungswende in der Region”
 Vorlage: 35675-24
 Beschluss
- 3.15 Wohnungsmarktbericht 2024 – Ergebnisse des Wohnungsmarktbeobachtungssystems 2023
 Vorlage: 35781-24
 Kenntnisnahme
- 3.16 Internationale Gartenausstellung Metropole Ruhr (IGA) 2027, Sachstand 2024
 Vorlage: 34942-24
 Kenntnisnahme
- 3.17 Klimaneutrales Bauen in Dortmund – Leitfaden
 Vorlage: 33086-23
 Beschluss
- 3.18 Schulkomplex Winkelriedweg, Tremonia Förderschule:
 Sanierung Fenster, Sonnenschutz, Fassade
 Vorlage: 35387-24
 Beschluss
- 3.19 Stadtbahnlinie U47:
 Energiecampus / Gleiskreuz Nette – Planungsbeschluss
 Vorlage: 34076-24
 Beschluss
- 3.20 Ausbau der Hellerstraße
 Vorlage: 34788-24
 Beschluss
- 3.21 Aufhebung eines Straßennamens in Dortmund Innenstadt-West
 Vorlage: 35532-24
 Beschluss
- 3.22 Konzept zur Regelung von Fahrradverkehr in städtischen Park- und Grünanlagen und auf Friedhöfen
 Vorlage: 34366-24
 Beschluss
- 3.23 Finanzbedarfe im Budget des Verkehrswendebüros in den Haushaltsjahren 2025 ff.
 Vorlage: 35122-24
 Beschluss
- 3.24 Abwasserbeseitigungskonzept 2025–2030 der Stadt Dortmund
 Vorlage: 35453-24
 Beschluss
- 3.25 Evaluation des 2023 aufgelegten Förderfonds zur Verbesserung des Schutzes vor Hochwasser und Überflutungen bei privaten Wohnimmobilien
 Vorlage: 35564-24
 Beschluss
- 3.26 Regelwidrig abgestellte E-Roller auf öffentlichen Flächen,
 Hier: Stellungnahme der Verwaltung | Der Antrag lag am 16.05.24 (TOP 3.20) vor.
 Vorlage: 34166-24/2
 Kenntnisnahme
- 3.27 Erprobung von Schulstraßen – Siegfried-Drupp-Straße | Antrag der BV Scharnhorst
 Vorlage: 35194-24
 Beratung
- 4 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung**
- 4.1 Sonderaufruf Gewerbegebiete
 Vorlage: 35712-24

- 4.2 Kenntnisnahme
Initiative zur Ruhr-Konferenz:
Förderprogramm "Nachhaltige Wirtschaftsflächen Ruhr" zur Entwicklung von Brachflächen
Vorlage: 36223-24
Beratung
- 5 Soziales, Arbeit und Gesundheit**
- 5.1 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen | Sie erhalten hierzu eine Tischvorlage.
Vorlage: 34567-24/5
Kenntnisnahme
- 5.2 Erwartete Auswirkung der geplanten Krankenhausreform für Krankenhäuser in Dortmund
Vorlage: 36210-24
Einbringung
- 5.3 Corona-Sonderstab
– Aufarbeitung der Corona-Politik in Dortmund
Vorlage: 36211-24
Beschluss
- 5.4 Bezahlkarte für Flüchtlinge
Vorlage: 36224-24
Einbringung
- 5.5 Fachkräfte-Einwanderung
Vorlage: 36225-24
Einbringung
- 6 Kultur, Sport und Freizeit**
- 6.1 – unbesetzt –
- 6.2 Sachstandsbericht über die laufenden Bau- und Sanierungsmaßnahmen der Gebäude der Kulturbetriebe Dortmund
Vorlage: 35368-24
Kenntnisnahme
- 6.3 Abschluss der Sanierung des Welpenauslaufs im Tierschutzzentrum und Umwidmung der nicht verausgabten Restmittel
Vorlage: 35008-24
Beschluss
- 6.4 Siebter Sachstandsbericht zum Zukunftskonzept Zoo Dortmund 2023
Vorlage: 34609-24
Beschluss
- 6.5 Neubau Junge Bühne durch das Sondervermögen Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund (SV GVVF)
Vorlage: 35763-24
Beschluss
- 6.6 Sanierung Freibad Hardenberg | Der Antrag lag am 27.06.24 (TOP 6.4) vor.
Vorlage: 34840-24
Empfehlung
- 6.7 Olympia
Vorlage: 36222-24
Einbringung
- 7 Schule**
- 8 Kinder, Jugend und Familie**
- 8.1 Ganzheitliches Konzept zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Dortmund
Vorlage: 35663-24
Beschluss
- 8.2 Freihalteplätze für die Vertretung in der Kindertagespflege (KTP)
Vorlage: 35776-24
Beschluss
- 8.3 Konzept für die Vertretung in der Kindertagespflege (KTP)
Vorlage: 35702-24
Beschluss
- 9 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**
- 9.1 Westfalenhalle Unternehmensgruppe GmbH
– Information über die Zeiten der Schließung des Verbindungswegs über das Betriebsgelände der Westfalenhallen Unternehmensgruppe
Vorlage: 35811-24
Kenntnisnahme
- 9.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Gewinnverwendung 2023 für das Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund
Vorlage: 35694-24
Beschluss
- 9.3 Beabsichtigte Direktvergabe der Betriebsleistungen des H-Bahn-Systems an die Dortmunder Stadtwerke AG (DSW21)
hier: Widerruf der Aufgabendelegation gemäß § 21 Abs. 4 der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (ZV VRR) unt
Vorlage: 35730-24
Beschluss
- 9.4 Sachstandsbericht zur Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse des Rates zu den Haushaltsplänen 2019 bis 2024
Vorlage: 35862-24
Kenntnisnahme
- 9.5 Sondervermögen Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund
– Jahresabschluss und Lagebericht 2023
Vorlage: 35892-24
Beschluss
- 9.6 Revierpark Wischlingen GmbH
– Gewährung eines Sonderzuschusses für das Jahr 2024 sowie investiver Sonderzuschuss für das Jahr 2025 und Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse für die Jahre 2025 ff.
Vorlage: 36004-24
Beschluss
- 9.7 Altschulden | Dem Rat lagen die Anträge am 27.06.24 (TOP 9.6) vor.
- 9.7.1 Altschulden | Antrag Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU
Vorlage: 35499-24/1
Beschluss

- 9.7.2 Altschulden | Antrag SPD-Fraktion
Vorlage: 35499-24/2
Beschluss
- 9.8 Besetzungsverfahren für die Geschäftsführungen der kommunalen Unternehmen
Vorlage: 35736-24
Beschluss
- 9.9 Bürger in Angst:
Pläne für Grundsteuer-Hebesatz endlich vorlegen
Vorlage: 36152-24
Beschluss
- 9.10 DEW21/StadtEnergie
- 9.10.1 Wie lange will der Oberbürgermeister und DEW21-Aufsichtsratsvorsitzende Westphal noch zum Millionenskandal um DEW21 schweigen?
Vorlage: 36187-24
Beschluss
- 9.10.2 DEW21:
Energiebeschaffungspraxis und StadtEnergie-Komplex
Vorlage: 36219-24
Beratung
- 9.11 Gewalt in Dortmunder Krankenhäusern
Vorlage: 36209-24
Einbringung
- 10 Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung**
- 10.1 Zwischenbericht zur Weiterentwicklung des Dortmunder Systemhauses zum 'Digitalen Bauhaus'
Vorlage: 35400-24
Kenntnisnahme
- 10.2 EURO 2024
– Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung für außerplanmäßige Öffnungen zu Spielen der Türkei
Vorlage: 35620-24
Beschluss
- 10.3 Verkaufsoffener Sonntag am 01.09.2024 in Teilbereichen der Stadtbezirke Aplerbeck, Hombruch und Mengede
Vorlage: 35716-24
Beschluss
- 10.4 Vorstellung des Jahresberichtes 2023 der Feuerwehr Dortmund
Vorlage: 35495-24
Kenntnisnahme
- 10.5 Verkaufsoffener Sonntag am 06.10.2024 in Teilbereichen des Stadtbezirks Hörde
Vorlage: 35717-24
Beschluss
- 10.6 Bildung einer Einigungsstelle nach dem Personalvertretungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LPVG NRW)
Vorlage: 35722-24
- 10.7 Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Wahlhelfende
Vorlage: 36012-24
Beschluss
- 10.8 Resolution der Bezirksvertretung Innenstadt-West zur Toilettensituation in Dortmund
Vorlage: 35817-24/1
Beschluss
- 10.9 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Dortmund | Antrag der Fraktion Die Linke+
Vorlage: 34480-24/3
Kenntnisnahme
- 10.10 Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften, bei Volksfesten und Kirmesveranstaltungen sowie über den Schutz der Nachtruhe in der Stadt Dortmund | Antrag der BV Aplerbeck
Vorlage: 33006-23/7
Empfehlung
- 10.11 Umbesetzung in Gremien
- 10.11.1 Besetzung von Ausschüssen/Gremien | Antrag Behindertenpolitisches Netzwerk
Vorlage: 36182-24
Beschluss
- 10.11.2 Umbesetzung in Gremien
Vorlage: 36154-24
Beschluss/Empfehlung
- 10.11.3 Umbesetzung in Gremien
Vorlage: 36190-24
Beschluss
- 10.12 Entzug der Freizügigkeit | Nachfrage vom 27.06.24
Vorlage: 35089-24/2
Kenntnisnahme
- 10.13 Altersfeststellung und rechtlichen Begleitung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) | Nachfrage zur Beantwortung vom 27.06.24
Vorlage: 35090-24/2
Kenntnisnahme
- 10.14 Schulbustransporte | Die Anfrage lag am 27.06.24 (TOP 10.15) vor.
Vorlage: 35484-24/1
Anfrage eingereicht
- 10.15 Subsidiärer Schutz ohne Grundlage – Remigration nach Syrien prüfen!
Vorlage: 36185-24
Beschluss
- 10.16 Moco-Mafia
Vorlage: 36186-24
Einbringung
- 10.17 Messerkriminalität wirksam bekämpfen
Vorlage: 36188-24

10.18	Beschluss Apolda ist auch in Dortmund / Apolda ist kein Einzelfall – „Sonderstab kriminelle Ausländer“ einführen Vorlage: 36189-24	4.9	Neuausrichtung VHS Vorlage: 35327-24
10.19	Beschluss Demilitarisierung des Ordnungsamtes Vorlage: 36217-24	4.10	Beschluss Mietangelegenheit Vorlage: 35695-24
10.20	Einbringung Kinderbetreuung im Rathaus Vorlage: 36220-24	4.11	Beschluss Grundstücksangelegenheit Vorlage: 35798-24
10.21	Einbringung Aufenthaltsbeendigung bei irregulärer Migration Vorlage: 36226-24	4.12	Beschluss Grundstücksangelegenheit Vorlage: 35708-24
11	Anfragen	4.13	Beschluss Geschäftsführungsangelegenheit Vorlage: 35857-24
11.1	Anfragen Rm Gülec	4.14	Beschluss Geschäftsführungsangelegenheit Vorlage: 35855-24
11.2	Anfragen Rm Deyda	4.15	Beschluss Grundstücksangelegenheiten Vorlage: 35854-24
11.2.1	Nach Mannheim: Abgelehnte Asylbewerber im Stadtgebiet Die Anfrage lag am 27.06.24 (TOP 11.2.1) vor. Vorlage: 35421-24	4.16	Beschluss Immobilienangelegenheit Vorlage: 35727-24
	Anfrage eingereicht	4.17	Beschluss Bericht gemäß § 24 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund Vorlage: 36065-24
Nicht öffentliche Sitzung		4.18	Kennntnisnahme Altlastensanierung Vorlage: 35840-24
1	Regularien	4.19	Beschluss Grundstücksangelegenheiten Vorlage: 35881-24
1.1	Feststellung der Tagesordnung	4.20	Beschluss Aufsichtsratsangelegenheit Vorlage: 35869-24
1.2	Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich) vom 27.06.24	5	Personal, Organisation und Digitalisierung
2	Soziales, Arbeit und Gesundheit	5.1	Bestellung Vorlage: 35637-24
3	Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung	5.2	Beschluss Vorschlagsliste Sozialgericht Vorlage: 35924-24
4	Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	5.3	Beschluss Vorschlagsliste Landessozialgericht Vorlage: 35921-24
4.1	Grundstücksangelegenheit Vorlage: 34882-24	6	Verträge
4.2	Beschluss Dringlichkeitsentscheidung/Sicherungsmaßnahmen Vorlage: 35526-24/1	6.1	Rahmenvereinbarung Vorlage: 35314-24
4.3	Beschluss Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 35662-24	6.2	Beschluss Beratungsleistung Vorlage: 34650-24
4.4	Beschluss Geschäftsführungsangelegenheit Vorlage: 35636-24	6.3	Beschluss Mietangelegenheit Vorlage: 35698-24
4.5	Beschluss Bürgerschaft Vorlage: 36147-24		Beschluss
4.6	Beschluss Förderung Vorlage: 35131-24		
4.7	Beschluss Neubau Vorlage: 35330-24		
4.8	Beschluss – unbesetzt –		

- 6.4 Vertragsangelegenheit
Vorlage: 35888-24
Beschluss
- 6.5 Vergabe
Vorlage: 35995-24
Beschluss
- 6.6 Beschaffung
Vorlage: 35626-24
Beschluss
- 6.7 Softwarebeschaffung
Vorlage: 35335-24
Beschluss
- 6.8 Abschluss einer Rahmenvereinbarung
Vorlage: 35086-24
Beschluss
- 6.9 Vergabeverfahren
Vorlage: 35612-24
Beschluss
- 6.10 Beschaffung
Vorlage: 35522-24
Beschluss
- 6.11 Vergabe
Vorlage: 35734-24
Beschluss
- 6.12 Interimsbeauftragung
Vorlage: 35955-24
Beschluss
- 7 **Anfragen**

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Friedensplatz 1, Zimmer 305 und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Soweit eine Vertagung der o. g. Sitzung erforderlich sein sollte, erfolgt die Fortsetzung dieser Sitzung am 27.09.24 um 15.00 Uhr (Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund).

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 53 66, per Fax unter (0231) 50-2 22 40 oder per Mail unter skaul@stadtdo.de.

Die öffentliche Sitzung kann als Livestreaming unter www.dortmund.de verfolgt werden.

Thomas Westphal
Vorsitz

b) Ratsausschüsse:

Hauptausschuss und Ältestenrat

Donnerstag, 26.09.2024, 13.00 Uhr

Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift vom 27.06.24

2 Beschlussvorlagen des Hauptausschusses

- 2.1 Mitgliedschaft der Stadt Dortmund im Deutschen Demographie Netzwerk e.V. (ddn)
Vorlage: 35707-24
Beschluss
- 2.2 Mitgliedschaft im Netzwerk Global Innopolis Network Initiative
Vorlage: 36102-24
Beschluss

3 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen, Mobilität, Infrastruktur und Grün

- 3.1 Bauleitplanung;
Aufstellung des Bebauungsplanes Hu 154 – Bergmannsgrün – zugleich Änderung der bestehenden Bebauungspläne Hu 101 und Hu 124, hier:
- I. Aufteilung des ehemaligen Bebauungsplanverfahrens Hu 154 in zwei Einzelverfahren,
 - II. Fortführung des Bebauungsplanverfahrens Hu 154,
 - III. Fortführung des Bebauungsplanverfahrens Hu 155,
 - IV. Umstellung des Verfahrens,
 - V. Entscheidung über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung,
 - VI. Entscheidung über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange,
 - VII. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit,
 - VIII. Beschluss zur (möglichen) erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung,
 - IX. Beschluss zur Ermächtigung für den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages,
 - X. Beschluss zur Ermächtigung für die Erteilung einer Baugenehmigung auf der Grundlage von § 33 BauGB
Vorlage: 35572-24

Empfehlung

- 3.2 Bauleitplanung;
56. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) und Aufstellung des Bebauungsplanes Hom 275 – Luisenglück –; zugleich Änderung des rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP Ehemalige Hoesch-Röhrenwerke, Änderung Nr. 1, hier: Entscheidung über Stellungnahmen, Beifügung einer aktualisierten Begründung zur 56. Änderung des FNP und zum Bebauungsplan Hom 275, Feststellungsbeschluss, Satzungsbeschluss
Vorlage: 35016-24
Empfehlung
- 3.3 Bauleitplanung;
Aufstellung des Bebauungsplanes InO 245 – südliche Gartenstadt – historischer Kernbereich als einfacher Bebauungsplan nach § 30 Absatz 3 BauGB mit teilweiser Aufhebung des Bebauungsplanes InO 219 – Rheinlanddamm/Westfalendamm, Teilbereich Ost, hier: Entscheidung über Stellungnahmen, Beifügung einer aktualisierten Begründung zum (aktualisierten) Bebauungsplan; Satzungsbeschluss, Beschluss zur teilweisen Aufhebung des Bebauungsplans InO 219 – Rheinlanddamm/Westfalendamm, Teilbereich Ost –
Vorlage: 35642-24
Empfehlung
- 3.4 Bauleitplanung;
Aufstellung des Bebauungsplans InN 246 – Hafenviertel Speicherstraße –, hier: Entscheidung über Stellungnahmen, Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans, Beifügung aktualisierter Begründungen, Feststellungsbeschluss zur 85. Änderung des FNP, Satzungsbeschluss
Vorlage: 35645-24
Empfehlung
- 3.5 Städtebauliche Entwicklung der ehemaligen Kokerei Kaiserstuhl, Aufhebung des Bebauungsplanes InN 224 – ehemalige Kokerei Kaiserstuhl –, Aufstellung des Bebauungsplanes InN 247 – Gewerbe- und Industriegebiet Kaiserstuhl –, Erlass eines Vorkaufsrechts, hier:
I. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan InN 224 – ehemalige Kokerei Kaiserstuhl –,
II. Aufstellung des Bebauungsplanes InN 247 – Gewerbe- und Industriegebiet Kaiserstuhl –,
III. Beschluss zum Erlass der Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts für den Bereich der ehemaligen Kokerei Kaiserstuhl
Vorlage: 35398-24
Empfehlung
- 3.6 Integriertes Stadtbezirksentwicklungskonzept (INSEKT) Lütgendortmund 2030+
Vorlage: 35469-24
Empfehlung
- 3.7 Integriertes Stadtbezirksentwicklungskonzept (INSEKT) Huckarde 2030+
Vorlage: 35490-24
Empfehlung
- 3.8 ÖPNV-Bedarfsplan 2024 des Landes Nordrhein-Westfalen
– Anmeldungen von Infrastrukturmaßnahmen durch die Stadt Dortmund
Vorlage: 35803-24
Empfehlung
- 3.9 Stellungnahme der Stadt Dortmund zur Nahverkehrsplanfortschreibung Kreis Unna 2024 – Formelles Beteiligungsverfahren
Vorlage: 35725-24
Empfehlung
- 3.10 Vom Energienutzungsplan zur kommunalen Wärmeplanung
Vorlage: 35538-24
Empfehlung
- 3.11 Biodiversitätsstrategie für die Stadt Dortmund | Lag zur Sitzung am 27.06.24 (TOP 3.10) vor.
Vorlage: 34098-24
Empfehlung
- 3.12 Wasserversorgungskonzept der Stadt Dortmund, erste Fortschreibung 2024
Vorlage: 35656-24
Empfehlung
- 3.13 Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage – Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans nach § 67 BNatSchG
Vorlage: 35866-24
Empfehlung
- 3.14 Förderprojekt „FoodConnectRuhr: Der Pott kocht regional, gesund, nachhaltig - und für alle!“ im BMEL-Modellregionenwettbewerb “Ernährungswende in der Region”
Vorlage: 35675-24
Empfehlung
- 3.15 Wohnungsmarktbericht 2024
– Ergebnisse des Wohnungsmarktbeobachtungssystems 2023
Vorlage: 35781-24
Kenntnisnahme
- 3.16 Internationale Gartenausstellung Metropole Ruhr (IGA) 2027, Sachstand 2024
Vorlage: 34942-24
Kenntnisnahme
- 3.17 Klimaneutrales Bauen in Dortmund – Leitfaden
Vorlage: 33086-23
Empfehlung
- 3.18 Schulkomplex Winkelriedweg, Tremonia Förderschule: Sanierung Fenster, Sonnenschutz,

- Fassade
Vorlage: 35387-24
Empfehlung
- 3.19 Stadtbahnlinie U47: Energiecampus / Gleiskreuz
Nette – Planungsbeschluss
Vorlage: 34076-24
Empfehlung
- 3.20 Ausbau der Hellerstraße
Vorlage: 34788-24
Empfehlung
- 3.21 Aufhebung eines Straßennamens in Dortmund
Innenstadt-West
Vorlage: 35532-24
Empfehlung
- 3.22 Konzept zur Regelung von Fahrradverkehr in
städtischen Park- und Grünanlagen und auf
Friedhöfen
Vorlage: 34366-24
Empfehlung
- 3.23 Finanzbedarfe im Budget des Verkehrswende-
büros in den Haushaltsjahren 2025 ff.
Vorlage: 35122-24
Empfehlung
- 3.24 Abwasserbeseitigungskonzept 2025–2030 der
Stadt Dortmund
Vorlage: 35453-24
Empfehlung
- 3.25 Evaluation des 2023 aufgelegten Förderfonds zur
Verbesserung des Schutzes vor Hochwasser und
Überflutungen bei privaten Wohnimmobilien
Vorlage: 35564-24
Empfehlung
- 4 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Eu-
ropa, Wissenschaft und Forschung**
- 4.1 Sonderaufruf Gewerbegebiete
Vorlage: 35712-24
Kenntnisnahme
- 5 Soziales, Arbeit und Gesundheit**
- 5.1 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versor-
gung von Flüchtlingen | Sie erhalten hierzu eine
Tischvorlage.
Vorlage: 34567-24/5
Kenntnisnahme
- 6 Kultur, Sport und Freizeit**
- 6.1 – unbesetzt –
- 6.2 Sachstandsbericht über die laufenden Bau- und
Sanierungsmaßnahmen der Gebäude der Kultur-
betriebe Dortmund
Vorlage: 35368-24
Kenntnisnahme
- 6.3 Abschluss der Sanierung des Welpenauslaufs im
Tierschutzzentrum und Umwidmung der nicht
verausgabten Restmittel
Vorlage: 35008-24
Empfehlung
- 6.4 Siebter Sachstandsbericht zum Zukunftskonzept
Zoo Dortmund 2023
Vorlage: 34609-24
Empfehlung
- 6.5 Neubau Junge Bühne durch das Sonderver-
mögen Grundstücks- und Vermögensverwal-
tungsfonds Dortmund (SV GVVF)
Vorlage: 35763-24
Empfehlung
- 7 Schule**
- 8 Kinder, Jugend und Familie**
- 8.1 Ganzheitliches Konzept zur Partizipation von
Kindern und Jugendlichen in Dortmund
Vorlage: 35663-24
Empfehlung
- 8.2 Freihalteplätze für die Vertretung in der Kinder-
tagespflege (KTP)
Vorlage: 35776-24
Empfehlung
- 8.3 Konzept für die Vertretung in der Kindertages-
pflege (KTP)
Vorlage: 35702-24
Empfehlung
- 9 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**
- 9.1 Westfalenhalle Unternehmensgruppe GmbH
– Information über die Zeiten der Schließung des
Verbindungswegs über das Betriebsgelände der
Westfalenhallen Unternehmensgruppe
Vorlage: 35811-24
Kenntnisnahme
- 9.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Ge-
winnverwendung 2023 für das Deponiesonder-
vermögen der Stadt Dortmund
Vorlage: 35694-24
Empfehlung
- 9.3 Beabsichtigte Direktvergabe der Betriebsleistun-
gen des H-Bahn-Systems an die Dortmunder
Stadtwerke AG (DSW21),
hier: Widerruf der Aufgabendelegation gemäß §
21 Abs. 4 der Zweckverbandssatzung des
Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
(ZV VRR) unt
Vorlage: 35730-24
Empfehlung
- 9.4 Sachstandsbericht zur Umsetzung der Haushalts-
begleitbeschlüsse des Rates zu den Haushalts-
plänen 2019 bis 2024
Vorlage: 35862-24
Kenntnisnahme
- 9.5 Sondervermögen Grundstücks- und Vermögens-
verwaltungsfonds Dortmund
– Jahresabschluss und Lagebericht 2023
Vorlage: 35892-24
Empfehlung
- 9.6 Revierpark Wischlingen GmbH
– Gewährung eines Sonderzuschusses für das
Jahr 2024 sowie investiver Sonderzuschuss für

	das Jahr 2025 und Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse für die Jahre 2025 ff. Vorlage: 36004-24 Empfehlung	2 3	Soziales, Arbeit und Gesundheit Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung
10	Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung	4	Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
10.1	Zwischenbericht zur Weiterentwicklung des Dortmunder Systemhauses zum 'Digitalen Bauhaus' Vorlage: 35400-24 Kenntnisnahme	4.1	Grundstücksangelegenheit Vorlage: 34882-24 Empfehlung
10.2	EURO 2024 – Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung für außerplanmäßige Öffnungen zu Spielen der Türkei Vorlage: 35620-24 Empfehlung	4.2	Dringlichkeitsentscheidung / Sicherheitsmaßnahmen Vorlage: 35526-24/1 Empfehlung
10.3	Verkaufsoffener Sonntag am 01.09.2024 in Teilbereichen der Stadtbezirke Aplerbeck, Hombruch und Mengede Vorlage: 35716-24 Empfehlung	4.3	Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 35662-24 Empfehlung
10.4	Vorstellung des Jahresberichtes 2023 der Feuerwehr Dortmund Vorlage: 35495-24 Kenntnisnahme	4.4	Geschäftsführungsangelegenheit Vorlage: 35636-24 Empfehlung
10.5	Verkaufsoffener Sonntag am 06.10.2024 in Teilbereichen des Stadtbezirks Hörde Vorlage: 35717-24 Empfehlung	4.5	Bürgerschaft Vorlage: 36147-24 Empfehlung
10.6	Bildung einer Einigungsstelle nach dem Personalvertretungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LPVG NRW) Vorlage: 35722-24 Empfehlung	4.6	Förderung Vorlage: 35131-24 Empfehlung
10.7	Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Wahlhelfende Vorlage: 36012-24 Empfehlung	4.7	Neubau Vorlage: 35330-24 Empfehlung
10.8	Resolution der Bezirksvertretung Innenstadt-West zur Toilettensituation in Dortmund Vorlage: 35817-24/1 Empfehlung	4.8	– unbesetzt –
10.9	Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Dortmund Antrag der Fraktion Die Linke+ Vorlage: 34480-24/3 Kenntnisnahme	4.9	Neuausrichtung VHS Vorlage: 35327-24 Empfehlung
11	Anfragen	4.10	Mietangelegenheit Vorlage: 35695-24 Empfehlung
Nicht öffentliche Sitzung		4.11	Grundstücksangelegenheit Vorlage: 35798-24 Empfehlung
1	Regularien	4.12	Grundstücksangelegenheit Vorlage: 35708-24 Empfehlung
1.1	Feststellung der Tagesordnung	4.13	Geschäftsführungsangelegenheit Vorlage: 35857-24 Empfehlung
1.2	Genehmigung der Niederschrift vom 27.06.2024 (nichtöffentlich)	4.14	Geschäftsführungsangelegenheit Vorlage: 35855-24 Empfehlung
		4.15	Grundstücksangelegenheiten Vorlage: 35854-24 Empfehlung
		4.16	Immobilienangelegenheit Vorlage: 35727-24 Empfehlung
		4.17	Bericht gemäß § 24 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund Vorlage: 36065-24 Kenntnisnahme
		4.18	Altlastensanierung Vorlage: 35840-24

- 4.19 Empfehlung
Grundstücksangelegenheiten
Vorlage: 35881-24
- 4.20 Empfehlung
Aufsichtsratsangelegenheit
Vorlage: 35869-24
- 5 Personal, Organisation und Digitalisierung**
- 5.1 – unbesetzt –
- 5.2 Vorschlagsliste Sozialgericht
Vorlage: 35924-24
Empfehlung
- 5.3 Vorschlagsliste Landessozialgericht
Vorlage: 35921-24
Empfehlung
- 6 Verträge**
- 6.1 Rahmenvereinbarung
Vorlage: 35314-24
Empfehlung
- 6.2 Beratungsleistung
Vorlage: 34650-24
Empfehlung
- 6.3 Mietangelegenheit
Vorlage: 35698-24
Empfehlung
- 6.4 Vertragsangelegenheit
Vorlage: 35888-24
Empfehlung
- 6.5 Vergabe
Vorlage: 35995-24
Empfehlung
- 6.6 Beschaffung
Vorlage: 35626-24
Empfehlung
- 6.7 Softwarebeschaffung
Vorlage: 35335-24
Empfehlung
- 6.8 Abschluss einer Rahmenvereinbarung
Vorlage: 35086-24
Empfehlung
- 6.9 Vergabeverfahren
Vorlage: 35612-24
Empfehlung
- 6.10 Beschaffung
Vorlage: 35522-24
Empfehlung
- 6.11 Vergabe
Vorlage: 35734-24
Empfehlung
- 6.12 Interimsbeauftragung
Vorlage: 35955-24
Empfehlung
- 7 Beschlussvorlagen des Hauptausschusses**
- 7.1 Bestellung
Vorlage: 35637-24
Beschluss/Empfehlung
- 8 Angelegenheiten des Ältestenrates**

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Friedensplatz 1, Zimmer 306, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 20 11, per Fax unter (0231) 50-2 22 40 oder per Mail unter smenzel@stadtdo.de.

Thomas Westphal

Vorsitz

**Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung,
Anregungen und Beschwerden**
Dienstag, 24.09.2024, 15.00 Uhr
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift
- 2 Beratung von Eingaben**
- 2.1 Anregung zur Nutzung einer ungenutzten Fläche in Hacheney
Vorlage: 35031-24
Einbringung
- 2.1.1 Anregung zur Nutzung einer ungenutzten Fläche in Hacheney
Vorlage: 35031-24/1
Beratung
- 2.2 Bewohnerparkausweis plus
Vorlage: 34853-24
Einbringung
- 2.2.1 Bewohnerparkausweis plus
Vorlage: 34853-24/1
Kenntnisnahme
- 2.3 Verkehrssituation Holthausen
Vorlage: 35059-24
Einbringung
- 2.3.1 Verkehrssituation Holthausen
Vorlage: 35059-24/2
Kenntnisnahme
- 2.3.2 Verkehrssituation Holthausen, Beschwerde aus BV Eving
Vorlage: 34862-24

- | | |
|---|---|
| <p>2.4 Kenntnisnahme
Flüsterasphalt für die B1
Vorlage: 35793-24
Einbringung</p> <p>2.4.1 Kenntnisnahme
Flüsterasphalt für die B1
Vorlage: 35793-24/1</p> <p>2.5 Kenntnisnahme
Gehwegparken
Vorlage: 35474-24
Einbringung</p> <p>2.5.1 Kenntnisnahme
Gehwegparken
Vorlage: 35474-24/1</p> <p>2.6 Kenntnisnahme
Namensstelen auf dem Internationalen Friedhof
am Rennweg
Vorlage: 35720-24
Einbringung</p> <p>2.6.1 Kenntnisnahme
Namensstelen auf dem Internationalen Friedhof
am Rennweg – Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 35720-24/1</p> <p>2.7 Kenntnisnahme
Nächtliche Ruhestörungen am Ostwall
Vorlage: 35473-24
Einbringung</p> <p>2.7.1 Kenntnisnahme
Nächtliche Ruhestörungen am Ostwall
Vorlage: 35473-24/1</p> <p>2.8 Kenntnisnahme
Gestaltung der Schnettgerbrücke, Lichtdesign
Vorlage: 35322-24
Einbringung</p> <p>2.8.1 Kenntnisnahme
Gestaltung der Schnettkerbrücke, Lichtdesign
Vorlage: 35322-24/1</p> <p>3 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung</p> <p>4 Anträge und Stellungnahmen der Verwaltung</p> <p>4.1 Stellungnahmen der Verwaltung</p> <p>4.1.1 Kenntnisnahme
Sicherheit und Ordnung im Umfeld des Drogen-
konsumraums
Vorlage: 35056-24/3</p> <p>4.1.2 Kenntnisnahme
Der Rat der Stadt Dortmund fordert die Verwal-
tung auf, auf Anträge der Bezirksvertretungen
spätestens zur übernächsten Sitzung eine Rück-
meldung zu geben
Vorlage: 33492-23/1</p> <p>4.1.3 Kenntnisnahme
Nachhaltige(re) Lösungen für städtische Ratten-
probleme
– Ergänzungsfrage der Fraktion Die Linke+
Vorlage: 34161-24/3</p> <p>4.1.4 Kenntnisnahme
Alttextilsammelcontainer auf öffentlicher Wege-
fläche
– Anzahl und Standorte im Rahmen der zukünftigen
Dienstleistungskonzession Zusatz-/Ergän-
zungsantrag B90/Die Grünen
Vorlage: 35562-24/1</p> | <p>4.1.5 Kenntnisnahme
Ordnungsbehördliche Verordnung über die Auf-
rechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und
Ordnung in der Stadt Dortmund
 Antrag der Fraktion Die Linke+
Vorlage: 34480-24/3</p> <p>4.2 Anträge der Fraktionen</p> <p>4.2.1 Kenntnisnahme
Parksensoren gegen Falschparken
Vorlage: 36172-24
Einbringung</p> <p>4.2.2 Kenntnisnahme
Resolution der Bezirksvertretung Innenstadt-
West zur Toilettensituation in Dortmund
Vorlage: 35817-24/1
Empfehlung</p> <p>4.2.3 Kenntnisnahme
Einbürgerungsanträge in Dortmund
Vorlage: 36151-24
Einbringung</p> <p>4.2.4 Kenntnisnahme
Härtefallregelung des § 8 Abs. 2 StAG
Vorlage: 36174-24
Einbringung</p> <p>4.2.5 Kenntnisnahme
Abstellplatz für abgeschleppte Fahrzeuge
Vorlage: 36184-24
Beratung</p> <p>4.2.6 Kenntnisnahme
Sachstand "Aktionsplan Extremismus"
Vorlage: 36183-24
Beratung</p> <p>4.2.7 Kenntnisnahme
Zahlungsmöglichkeiten bei den Bürgerdiensten
Vorlage: 36194-24
Einbringung</p> <p>4.2.8 Kenntnisnahme
Evaluation Tierschutzbeauftragte und Nachfolge
Vorlage: 36195-24
Anfrage eingereicht</p> <p>4.2.9 Kenntnisnahme
Rettungsdienst in Dortmund
Vorlage: 36193-24
Anfrage eingereicht</p> <p>4.2.10 Kenntnisnahme
Anfrage zum KOD
Vorlage: 36196-24
Einbringung</p> <p>4.2.11 Kenntnisnahme
Standesamt
Vorlage: 36197-24
Einbringung</p> <p>4.2.12 Kenntnisnahme
Öffentliche Pfandflaschen-Behältnisse
Vorlage: 36198-24
Beratung</p> <p>4.2.13 Kenntnisnahme
Verbesserung der Dialogkommunikation der
Stadt Dortmund
Vorlage: 36203-24
Einbringung</p> <p>4.3 Überweisungen anderer Gremien</p> <p>4.3.1 Kenntnisnahme
Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2024
Vorlage: 32989-23/20
Beratung</p> <p>5.1 Ordnungsamt</p> <p>5.1.1 Kenntnisnahme
Verkaufsoffener Sonntag am 01.09.2024 in
Teilbereichen der Stadtbezirke Aplerbeck,
Hombruch und Mengede</p> |
|---|---|

- Vorlage: 35716-24
Empfehlung
- 5.1.2 Verkaufsoffener Sonntag am 06.10.2024 in Teilbereichen des Stadtbezirks Hörde
Vorlage: 35717-24
Empfehlung
- 5.2 Bürgerdienste**
- 5.2.1 Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Wahlhelfende
Vorlage: 36012-24
Empfehlung
- 5.2.2 Digitale Lichtbilderfassung ab dem 01.05.2025
Vorlage: 36175-24
Kenntnisnahme
- 5.3 Feuerwehr**
- 5.3.1 Sachstandsbericht Personalentwicklungs- und Besoldungskonzept für feuerwehrtechnische Beamt*innen der Feuerwehr Dortmund
Vorlage: 35550-24
Kenntnisnahme
- 5.3.2 Vorstellung des Jahresberichtes 2023 der Feuerwehr Dortmund
Vorlage: 35495-24
Kenntnisnahme
- 5.4 Rechtsamt**
- 5.5 Andere Fachbereiche und Themengebiete**
- 5.5.1 Jahresbericht des Dortmunder Haus des Jugendrechts 2023
Vorlage: 35788-24
Kenntnisnahme
- 5.5.2 Klimaneutrales Bauen in Dortmund – Leitfaden
Vorlage: 33086-23
Empfehlung
- 5.5.3 Sachstandsbericht zur Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse des Rates zu den Haushaltsplänen 2019 bis 2024
Vorlage: 35862-24
Kenntnisnahme
- 6 Mitteilungen der Vorsitzenden**

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)
- 2 Beratung von Eingaben**
– unbesetzt –
- 3 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung**
– unbesetzt –
- 4 Anträge und Stellungnahmen der Verwaltung**
- 4.1 Stellungnahmen der Verwaltung**
– unbesetzt –
- 4.2 Anträge der Fraktionen**
– unbesetzt –
- 4.3 Überweisungen anderer Gremien**
– unbesetzt –

- 5 Vorlagen und Berichte der Verwaltung**
- 5.1 Ordnungsamt**
- 5.1.1 Café Berta, mündlicher Bericht von Frau Siekmann
Vorlage: 36181-24
Kenntnisnahme
- 5.2 Bürgerdienste**
- 5.3 Feuerwehr**
- 5.3.1 Ausschreibung eines Rahmenvertrages
Vorlage: 35979-24
Beschluss
- 5.3.2 Beschaffung
Vorlage: 35583-24
Beschluss
- 5.4 Rechtsamt**
- 5.5 Andere Fachbereiche und Themengebiete**
- 5.5.1 Grundstücksangelegenheiten
Vorlage: 35881-24
Empfehlung
- 5.5.2 UEFA EURO 2024
Vorlage: 35537-24
Kenntnisnahme
- 6 Mitteilungen der Vorsitzenden**

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 1016, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 49 98, per Fax unter (0231) 50-2 37 19 oder per Mail unter ajenks@stadtdo.de.

Friedrich-Wilhelm Weber
Vorsitz

c) Bezirksvertretungen:

Bezirksvertretung Innenstadt-West
Mittwoch, 25.09.2024, 16.00 Uhr
Saal der Partnerstädte, Rathaus,
Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift
- 2 Einwohnerfragestunde**
(maximal 30 Minuten – gegen 16.30 Uhr)
- 3 Berichterstattung und Angelegenheiten besonderer Bedeutung**
- 3.1 Planungsstand zur Anlage im Wiesengrund
- 3.2 Vorstellung des "Lokal Willkommen"
- 4 Anregungen und Beschwerden aus der Bürgerschaft (Eingaben gem. § 24 Gemeindeordnung NW)**
- 4.1 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)
- 4.1.1 Bodenschwellen Geschwister-Scholl-Straße / Brüggemannstraße
Vorlage: 36095-24
Kenntnisnahme
- 4.1.2 Zustand des Sternparks
Vorlage: 36138-24
Kenntnisnahme
- 4.2 Eingaben wegen Förderung
- 4.2.1 Zentrum für Gehörlosenkultur – Technikausstattung
Vorlage: 36094-24
Kenntnisnahme
- 4.2.2 PIANO PIANO Verein zur Förderung der Klavierkunst e.V.
– 22. Westfälischen van Bremen Klavierwettbewerb 2024
Vorlage: 36136-24
Kenntnisnahme
- 4.2.3 Förderverein der Wilhelm-Röntgen-Realschule – Schulhofgestaltung
Vorlage: 36200-24
Kenntnisnahme
- 4.2.4 AIG Westend e.V.
– Tag des Quartiers beim Westparkfest 2025
Vorlage: 36201-24
Kenntnisnahme
- 4.2.5 Antrag auf Förderung Kulturarbeit / austroPott Theater
Vorlage: 36202-24
Beschluss
- 4.3 Beratungs- und Beschlussvorlagen mit seniorenbeiratsrelevanten Themen
- 5 Anträge der Fraktionen**
- 5.1 Anträge Fraktion B90/Die Grünen/SPD
- 5.1.1 Auflösung von konsumtiven Töpfen im Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 36199-24
Kenntnisnahme
- 5.2 Anträge CDU-Fraktion
- 5.3 Anträge Die Linke
- 6 Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters**
- 6.1 Westfalenhalle Unternehmensgruppe GmbH – Information über die Zeiten der Schließung des Verbindungswegs über das Betriebsgelände der Westfalenhallen Unternehmensgruppe
Vorlage: 35811-24
Kenntnisnahme
- 7 Finanzen und Liegenschaften**
- 8 Kultur und Theater**
- 9 Recht, Öffentliche Ordnung, Bürgerdienste und Feuerwehr**
- 10 Schule, Jugend und Familie**
- 11 Soziales, Sport, Gesundheit und Jobcenter**
- 12 Umwelt, Planen und Wohnen**
- 12.1 Bauleitplanung;
Aufstellung des Bebauungsplanes InW 106 Änderung Nr. 9 – Rheinische Straße – im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch, hier:
I. Beteiligung der Öffentlichkeit,
II. Beschluss zur Möglichkeit einer erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: 35865-24
Empfehlung
- 12.2 Internationale Gartenausstellung Metropole Ruhr (IGA) 2027, Sachstand 2024
Vorlage: 34942-24
Kenntnisnahme
- 12.3 Städtebauförderprogramm 2025
Vorlage: 35991-24
Empfehlung
- 13 Bauen und Infrastruktur**
- 13.1 Klimaneutrales Bauen in Dortmund – Leitfaden
Vorlage: 33086-23
Empfehlung
- 13.2 Konzept zur Regelung von Fahrradverkehr in städtischen Park- und Grünanlagen und auf Friedhöfen
Vorlage: 34366-24
Empfehlung
- 13.3 Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes – Kapitel 1 (KIF I) in Dortmund – Abschlussbericht
Vorlage: 35691-24
Kenntnisnahme
- 13.4 Radschnellweg Ruhr RS1
– Vorplanung Sonnenstraße, Abschnitt Arneckestraße bis Ruhrallee
– Planungsbeschluss –
Vorlage: 35563-24
Empfehlung
- 13.5 Tageseinrichtung für Kinder (TEK) Höfkerstraße – Errichtung eines Interimsquartiers für die Elterninitiative Kinderkiste
Vorlage: 35038-24
Empfehlung
- 13.6 Baufortschrittsbericht Radverkehr 2023
Vorlage: 36204-24

- Kenntnisnahme
- 14 Personal und Dortmunder Systemhaus**
- 15 Wirtschaftsförderung**
- 16 Anfragen und Beantwortung von Anfragen**
- 16.1 Beantwortung von Anfragen
- 16.1.1 Beantwortung einer Anfrage zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens in der Große Heimstraße
Vorlage: 36173-24
Kenntnisnahme
- 16.2 Anfragen
- 17 Angelegenheiten der Bezirksvertretung**
- 18 Zwischen- und Abschlussberichte**
- 18.1 Zwischenbericht: Vogelpothsweg im Umfeld Brücke A40/Radverkehr
Vorlage: 27121-23/2
Kenntnisnahme
- 18.2 Zwischenbericht: Wiederherstellung einer entsiegelten Fläche nach Möglichkeit mit Baumbestand bzw. Begrünung in der Arneckestraße/Essener Straße
Vorlage: 25957-22/2
Kenntnisnahme
- 18.3 Zwischenbericht: Brückenneubau Lange Straße
Vorlage: 32731-23/2
Kenntnisnahme
- 18.4 Abschlussbericht: Verkehrssituation Abfahrt Dorstfeld
Vorlage: 20243-21/2
Kenntnisnahme

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)
- 2 Personalangelegenheiten**
- 3 Finanzen und Liegenschaften**
- 4 Sonstiges**
- 4.1 Gestaltung der Verkehrsanlagenflächen und Freiräume im Umfeld des Dortmunder U, hier: Grundsatz- und Planungsbeschluss
Vorlage: 34655-24/3
Kenntnisnahme
- 4.2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW
Vorlage: 35526-24/1
Empfehlung

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall

2–4, Zimmer A 613, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 29 04, per Fax unter (0231) 50-2 70 73 oder per Mail unter bbuchholz@stadtdo.de.

Astrid C r a m e r

Vorsitz

d) Beiräte: keine Sitzung

Hinweis zur Einsicht in Sitzungsunterlagen

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind: montags bis mittwochs 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, freitags 8.00 bis 12.00 Uhr.

Für die Bezirksverwaltungsstellen gelten folgende Öffnungszeiten: montags und dienstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, mittwochs und freitags 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr.

Im Internet unter www.dortmund.de

Öffentliche Zustellungen

Für Bangert, Martina Ursula Gertrude und De Souza Strube El Aifi, Maira,

unbekannt verzogen, liegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund

Bangert, Martina Ursula Gertrude *17.01.1965

– Aktenzeichen 3717-F0541 (Gebührenbescheid vom 19.08.2024) und

De Souza Strube El Aifi, Maira *05.12.1998

– Aktenzeichen 3717-F0539 (Gebührenbescheid vom 11.09.2024).

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind.
Dortmund, 11.09.2024

Für Dorota Maria Dziewit-Klapkowska,

Herzberger Straße 25, 37115 Duderstadt, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt, Löwenstraße 11, 44135 Dortmund, Zimmer 239, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbesteuerhaftungsbescheid vom 09.09.2024,
Kassenzeichen 011 482 834 D.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, 09.09.2024

Für Frau Lena Skali Radzimierska,

letzte bekannte Anschrift: Kreuzweg 9, 44309 Dortmund liegt bei der Stadt Dortmund – Unterhaltsvorschusskasse – Voßkuhle 37, 44141 Dortmund, Raum 019, folgendes Schriftstück bereit:

**Aufhebungsbescheid gem. § 48 Sozialgesetzbuch X (SGB X) und Rückforderungsbescheid gem. § 5 Abs. 1 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG),
hier: für Ihr Kind Skali Radzimierska, Lena,**

Aktenzeichen – 51-Br-UV-02-4384.

Das Schriftstück kann in der oben erwähnten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 8.00 bis 10.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, den 11.09.2024

Für Abdo Chikha *02.01.1995,

zuletzt wohnhaft: Werkloh 14, 44357 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerruf der Einweisung vom 12.09.2024,
Aktzeichen 3702-0405.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 12.09.2024

Für Frau Leonora Pazari,

zuletzt wohnhaft Schliepstraße 7, 44135 Dortmund, z. Zt. unbekanntes Aufenthalts, liegt beim Ordnungsamt der Stadt Dortmund, Staatsangehörigkeits- und Integrationsangelegenheiten, Olpe 1, 44135 Dortmund, Zimmer C116, folgendes Schriftstück zum Abholen bereit:

**Bescheid vom 16.09.2024,
Aktzeichen: 32/4-3-P-1341/2023.**

Das Schriftstück kann in der oben bezeichneten Dienststelle montags, dienstags, donnerstags und freitags in der Zeit von 7.30–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Es wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, den 18.09.2024

Für Bly, Ha-Ly Junior,

wohnhaft: Männernotschlafstelle, Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Gebührenbescheide vom 11.07.2024 und 16.09.2024, Bly, Ha-Ly Junior; *05.11.1991 – AZ: 3717-O610.

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind.

Dortmund, den 23.08.2024

Für Herrn Krystian Bogusiawski,

zuletzt wohnhaft: Ul. Wysoka 40/42 M. 72, 97-320 Piotrkow Trybunalski, Polen, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, liegt beim Ordnungsamt der Stadt Dortmund, Verkehrsüberwachung, Kampstraße 47, Zimmer 4.29, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zum Abholen bereit:

Bescheid vom 17.09.2024, Aktenzeichen 32/3-1 SF 6688-2023.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag 7.30 bis 15.00 Uhr, Dienstag und Freitag 7.30 bis 12.00 Uhr, Donnerstag 7.30 bis 17.00 Uhr, in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 17.09.2024

Für Herrn Dan-Cosmin Lingurar,

zuletzt wohnhaft: Ul. Generala Romualda Traugutta 92/8, 50-417 Wroclaw, Polen, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, liegt beim Ordnungsamt der Stadt Dortmund, Verkehrsüberwachung, Kampstraße 47, Zimmer 4.29, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zum Abholen bereit:

Bescheid vom 17.09.2024, Aktenzeichen 32/3-1 SF 0663-2024.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag 7.30 bis 15.00 Uhr, Dienstag und Freitag 7.30 bis 12.00 Uhr, Donnerstag 7.30 bis 17.00 Uhr, in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 17.09.2024

Für Semih Kahya,

wohnhaft: Gap Jump, Am Beilstück 48, 44225 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Widerrufsbescheid vom 16.09.2024, Semih Kahya *15.03.2005.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 16.09.2024

Für Mateusz Aleksiejczyk,
wohnhaft: NL-3076 MA Rooterdam, De Lamartinestraat 35, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 25.07.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AA 715 118 340.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 17.09.2024

Für Mr Diaa Albak A Alkadro,
wohnhaft: GB-SK5 6UY Stockport, Denstone Road 32, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 08.08.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AA 715 167 375.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr

und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 17.09.2024

Für Petrica-Florin Ciobanu,
wohnhaft: F-13004 Marseille Eme, Blvd Sakakini 19, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 21.08.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AC 778 138 402.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 17.09.2024

Für Hidir Geyik,
wohnhaft: PL-42-224 Czestochowa, Czecha 1m17, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 30.07.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AF 715 063 618.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr

und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 17.09.2024

Für Eric Roger Simon,

wohnhaft: F-73420 Mery, Boudgey Montreuil Equipment 3, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 10.09.2024,
Aktenzeichen 30/Owi BB 715 243 357.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 17.09.2024

Für Gerard H Ruiter,

wohnhaft: NL-8441 GD Heerenveen, Nieuwstraat 42, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 13.08.2024,
Aktenzeichen 30/Owi CD 778 125 505.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr

und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 17.09.2024

Für Gerasimos-Fotis Gerakoudis,

wohnhaft: NL-3081 TH Rotterdam, Boelstraat 6C, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 31.07.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AF 778 030 130.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 17.09.2024

Für Wladyslaw Juzak,

wohnhaft: PL-59-430 Wadroze Wielkie, Mierczyce 120, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 05.08.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AJ 777 943 905.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr

und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 17.09.2024

Für Bryan Kodi,

wohnhaft: I-20149 Mailand, Via Vittoria Colonna 11, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 212, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 30.07.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AK 715 112 708.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 17.09.2024

Für Laurent Kolié,

wohnhaft: F-41200 Saint Etienne, 37 Boulevards Chantalouette, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 212, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 12.08.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AK 715 154 788.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr

und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 17.09.2024

Für Anguta Domnita Ciosan,

wohnhaft: RO-000000 Mun. Bistrita, Sc.C Ap. 38 Str. Constantin Roman Vivu Nr.12, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 12.08.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AD 778 074 846.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 17.09.2024

Für Bassem Daoud,

zuletzt wohnhaft: 45659 Recklinghausen, Bozener Straße 45, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 07.06.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AD 715 051 830.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr

und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 17.09.2024

Für Antonio Saltalamacchia,

zuletzt wohnhaft: 44135 Dortmund, c/o KOD über Citywache, Brüderweg 6–8, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 511, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 05.09.2024,
Aktenzeichen 30/Owi CJ 542 284 405.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 17.09.2024

Für Herrn Gabriel Marek Smolkowicz,

letzte bekannte Anschrift: Buschei 122 in 44328 Dortmund liegt bei der Stadt Dortmund – Unterhaltsvorschusskasse –, Voßkuhle 37, 44135 Dortmund, Raum 3006 folgendes Schriftstück bereit:

Aufhebungsbescheid gern.§ 48 Sozialgesetzbuch X (SGB X) vom 07.08.2024

für Ihr Kind Smolkowicz, Patrycja Weronika geb. am 11.02.2011 Aktenzeichen: 51-SCHA-UV-2-4668.

Das Schriftstück kann in der oben erwähnten Dienststelle dienstags und donnerstags von 8.30–11.30 Uhr und donnerstags von 14.00–16.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, den 17.09.2024

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

Nachfolgeregelung in der Bezirksvertretung Dortmund-Huckarde

Die in die Bezirksvertretung Dortmund-Huckarde gewählte Kandidatin, Frau Anette Yilmaz, ist am 31.08.2024 aus der Bezirksvertretung ausgeschieden.

Nachfolger nach dem Listenwahlvorschlag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist

Herr	Thomas Althoff
geboren:	1960 in Lippstadt
wohnhaft:	44369 Dortmund
Email-Adresse oder Postfach:	althoff-thomas@web.de

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats nach erfolgter Bekanntmachung Einspruch bei den Bürgerdiensten – Kommunales Wahlbüro –, Königswall 25–27, 44137 Dortmund erhoben werden.

Über einen etwaigen Einspruch entscheidet der Wahlleiter.

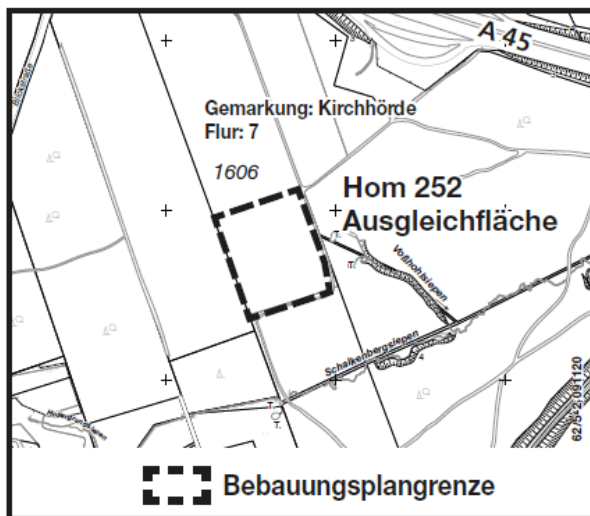
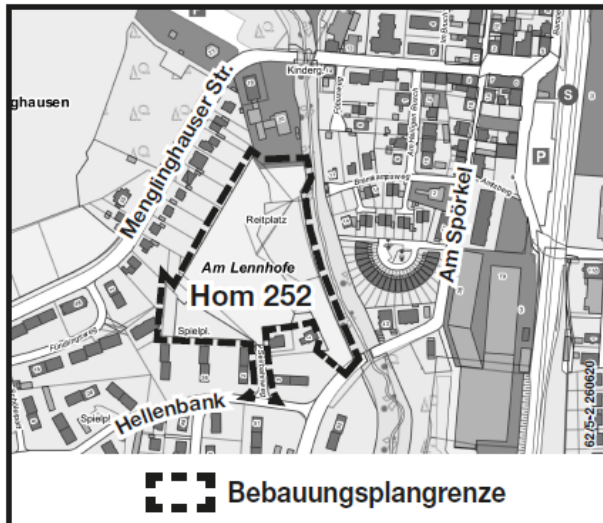
Dortmund, den 17.09.2024

gez.

Norbert D a h m e n
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan Hom 252 – Am Lennhofs –,
hier: Öffentliche Mitteilung der Entscheidung des
Rates der Stadt Dortmund über die im Rahmen
der öffentlichen Auslegungen des Entwurfes
vorgebrachten Stellungnahmen**



Planbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Hom 252 – Am Lennhofs – befindet sich südöstlich der Menglinghauser Straße, westlich des Rüpingsbaches, nordwestlich der Straße Am Spörkel und nördlich der Straße Hellenbank im Stadtbezirk Hombruch, Ortsteil Menglinghausen.

Die Geltungsbereichsgrenze verläuft im Westen entlang der östlichen Grundstücksgrenzen der Gebäude Menglinghauser Straße Haus-Nr. 28–42 und Fündlings-

weg Haus-Nr. 6 und 6a, im Norden entlang der südlichen Grundstücksgrenze des Gebäudes Menglinghauser Straße Haus-Nr. 20 (Hotel „Am Lennhofs“) sowie im Osten entlang der westlichen Grundstücksgrenze der Flächen der Emschergenossenschaft (Rüpingsbach) bis zur Straße Am Spörkel im Südosten.

Im Süden verläuft die Grenze des Geltungsbereiches entlang der nördlichen Grundstücksgrenzen der Bebauung Hellenbank Haus-Nr. 32–36 sowie Seilbahnweg Haus-Nr. 2–4 und Haus-Nr. 7–9. Weiterhin wird im Süden die Verkehrsfläche des Seilbahnwegs einschließlich des Anschlusses an die Straße Hellenbank in den Geltungsbereich einbezogen.

Die Flächen befinden sich in Privatbesitz.

Zudem gehört das Flurstück 1617, Flur 7, Gemarkung Kirchhörde in der Funktion einer externen Ausgleichsfläche zum Plangebiet.

Der Planbereich im Ortsteil Menglinghausen umfasst ca. 2,1 ha; die Größe der externen Ausgleichsfläche beträgt ca. 1,3 ha. Die genauen Abgrenzungen sind den Übersichtsplänen zu entnehmen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegungen des Entwurfes des Bebauungsplanes Hom 252 – Am Lennhofs – wurden zahlreiche Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 31.03.2022 (siehe Niederschrift der Sitzung zum Tagesordnungspunkt 3.1) die zum Bebauungsplan Hom 252 vorgetragenen Stellungnahmen geprüft. Er hat den Bebauungsplan Hom 252 als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan ist durch öffentliche Bekanntmachung in den Dortmunder Bekanntmachungen am 22.10.2022 rechtskräftig geworden.

Das Ergebnis der Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen ist den betroffenen Personen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mitzuteilen. Nach § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB kann, wenn mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben haben, diese Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis ermöglicht wird. Von dieser Möglichkeit wird hiermit Gebrauch gemacht.

Das Ergebnis der Prüfung kann ab sofort für alle Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, über den nachfolgenden Link abgerufen werden:

[https://rathaus.dortmund.de/dosys/gremrech.nsf/0/3680CF59692B6879C12587F80049E5E6/\\$FILE/Anlagen_23609-22.pdf](https://rathaus.dortmund.de/dosys/gremrech.nsf/0/3680CF59692B6879C12587F80049E5E6/$FILE/Anlagen_23609-22.pdf)

Dortmund, den 12.09.2024

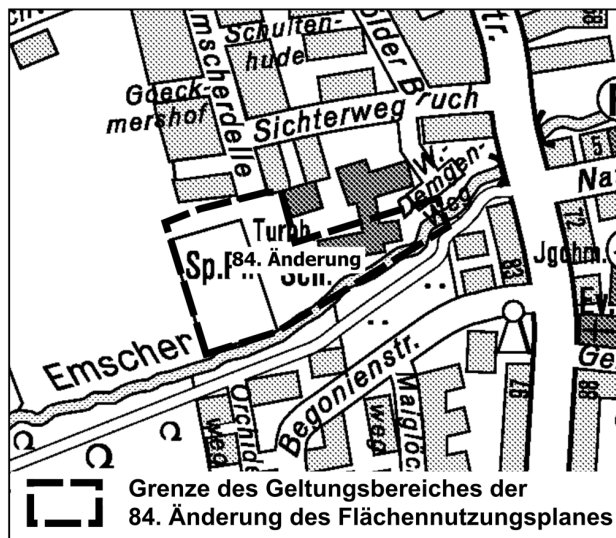
Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung;

84. Änderung des Flächennutzungsplanes – Emschertal-Grundschule –,

hier: Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und des Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit



Änderungsbereich:

Der Änderungsbereich umfasst die Emschertal-Grundschule mit dem Schulgebäude und dem angrenzenden Schulhof, den westlich angrenzenden ehemaligen Sportplatz und seine Nebenflächen sowie den umgebenden Gehölzstreifen und Teile des Neubaugebietes am Walderdemgen-Weg östlich der Grundschule. Der Änderungsbereich ist im Süden von der Emscher, im Westen von der freien Ackerflur, in Nordwesten von einer Reihenhaussiedlung der 1970er Jahre, im Nordosten von der Brachfläche der zwischenzeitlich abgerissenen Turnhalle und im Osten von noch unbebauten Grundstücken des Walderdemgen-Weg umgeben. Der Änderungsbereich der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit größer als der Geltungsbereich des parallel in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Ap 235 – westlich Emschertal-Grundschule –. (siehe Übersichtsplan sowie Ziffer 1 der Verwaltungsvorlage Drucksache-Nr.: 34057-24).

Planungsziele:

Im Bereich des ehemaligen Sportplatzes westlich der Emschertal-Grundschule soll mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Ap 235 – westlich Emschertal-Grundschule – Planungsrecht für ein sogenanntes „Tiny Village“ geschaffen werden. Dabei handelt es sich um ca. 40–50

kleine Häuser bzw. kleine Wohnungen mit Gemeinschaftseinrichtungen sowie ein Mehrfamilienhaus mit inklusiven Wohnangeboten für Menschen mit Unterstützungsbedarf. Die Erschließung erfolgt über eine Stichstraße vom Sichterweg aus.

Im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund ist der Änderungsbereich als Grünfläche für die naturnahe Entwicklung dargestellt. Die im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Ap 235 – westlich Emschertal-Grundschule – geplanten und im Bebauungsplan Ap 223 – Emschertal-Grundschule – festgesetzten allgemeinen Wohngebiete entsprechen nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes, sodass eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren erforderlich ist (84. Änderung – Emschertal-Grundschule –). Die genannten Bereiche, die heute im Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt sind, sollen zukünftig als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen hat in seiner Sitzung am 12.06.2024 auf Grundlage der Verwaltungsvorlage (Drucksache Nr. 34057-24) folgende Beschlüsse gefasst:

I. „Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen beschließt, den Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund vom 31.12.2004 für den unter der Ziffer 1 dieser Beschlussvorlage genannten räumlichen Geltungsbereich zu ändern (84. Änderung – Emschertal-Grundschule –).“

Rechtsgrundlage:

§ 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 sowie in Verbindung mit § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634 / FNA 213-1) in Verbindung mit § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666, SGV NRW 2023)

...III. „Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen stimmt dem Entwurf der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes – Emschertal Grundschule – mit der Begründung vom 15.04.2024 zu und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung).“

Rechtsgrundlage:

§ 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 41 Abs. 2 GO NRW

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen vom 12.06.2024 zur 84. Änderung des Flächennutzungsplanes

der Stadt Dortmund und zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur 84. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dortmund werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von sechs Monaten seit der Bekanntmachung einer im Verfahren nachfolgenden Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Folgende Gutachten liegen zum Verfahren zur 84. Änderung des Flächennutzungsplanes vor:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, ecotone, Dortmund, 16.10.2020
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Stufe II, ecotone, Dortmund, 06.08.2021
- Schalltechnische Untersuchung, Peutz Consult GmbH, Dortmund, 04.08.2021
- Altlastenuntersuchung, Ingenieuresell. Koster & Kremke,
- Kamen, 10.02.2022
- Boden- und Baugrunduntersuchung, Koster & Kremke, Kamen, 29.11.2022
- Entwässerungsstudie, Ingenieurbüro Reinhard Beck, Wuppertal, Januar 2022

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in der Form von Fachgutachten) verfügbar und können unter der unten angegebenen Internetadresse eingesehen werden bzw. liegen ebenfalls öffentlich aus:

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zu den Themen Verkehr, öffentliche Grünfläche/Umweltbelange, Bodenkontaminationen, Tierschutz und Lärmschutz.

Umweltbericht mit Informationen u. a. zu den Schutzgütern Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Stadt- und Landschaftsbild, Kulturgüter und sonstige Sachgüter. Ferner liegen Informationen u. a. zu den Themen Altlasten, Methangas, Bergbau, Geräuschimmissionen, Kampfmittel, Denkmalschutz, Verkehr, Energieeffizienz, Klimaanpassung und Klimaschutz, Artenschutz, Biotopverbund, Bodenschutz / Hydrogeologie,

Baumschutz, Gewässer, Entwässerung, Überflutungsschutz und Niederschlagswasser vor.

Der Entwurf zur 84. Änderung des Flächennutzungsplanes – Emschertal Grundschule –, der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen können vom 30.09.2024 bis zum 30.10.2024 einschließlich im Internet auf der Seite des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes unter **Beteiligung der Öffentlichkeit | dortmund.de** eingesehen werden. Hier besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die o. g. Unterlagen während der o. g. Veröffentlichungsfrist im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Verwaltungsgebäude Freistuhl 7, 44137 Dortmund in der 9. Etage neben dem Zimmer 9.05 zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen:

Auslegungszeiten des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes:

montags bis mittwochs	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
donnerstags	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
freitags	7.30 bis 12.00 Uhr
(außer an Feiertagen).	

Stellungnahmen können während der vorgenannten Veröffentlichungsfrist bei der Stadt Dortmund insbesondere auf elektronischen Übertragungsweg (z. B. E-Mail an **bebauungsplan_4@stadtdo.de**), schriftlich (zweckmäßigerweise beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Freistuhl 7, 44137 Dortmund) oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Überdies besteht die Möglichkeit, einen Termin zur Auskunft und Erörterung fernmündlich unter den Rufnummern (0231) 50-2 26 83 (Herr Kampert) oder (0231) 50-2 60 82 (Herr Doebling) zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

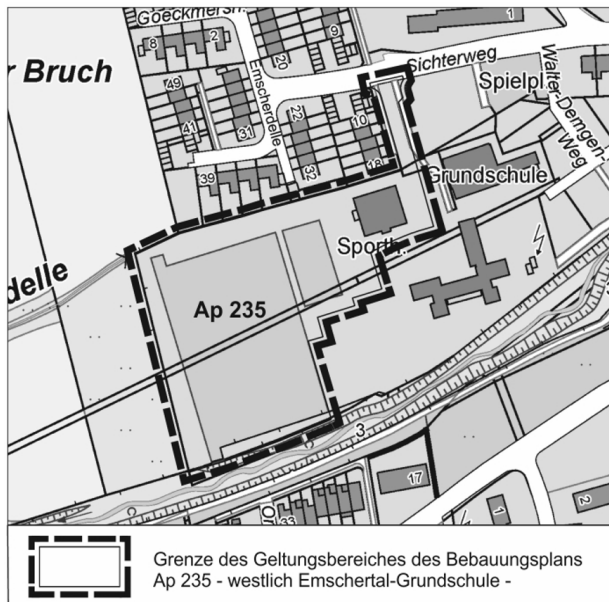
Dortmund, den 09.09.2024

gez.
Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung;

Bebauungsplan Ap 235 – westlich Emschertal-Grundschule – (gleichzeitig teilweise Änderung der Bebauungspläne Ap 223 – Emschertal-Grundschule –, Ap 234 – Sichterweg – und Ap 126 Änderung Nr. 3), hier: Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Umstellung des Bebauungsplanverfahrens und zur Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Ap 235



Räumlicher Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes liegt im Stadtbezirk Aplerbeck, Ortsteil Sölde und

umfasst eine Fläche von ca. 1,55 ha. Das Plangebiet wird im Süden durch die Emscher, im Osten durch den Schulhof der Emschertal-Grundschule, im Westen von der freien Ackerflur „Sölde Bruch“ und im Norden durch die Bebauung der Grundstücke Sichterweg 18, 32 sowie 33–39 begrenzt. Der Planbereich wird vom Sichterweg erschlossen. (siehe Übersichtsplan sowie Ziffer 2 der Verwaltungsvorlage Drucksache-Nr.: 34057-24).

Planungsziele:

Im Bereich des ehemaligen Sportplatzes westlich der Emschertal-Grundschule soll mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Ap 235 – westlich Emschertal-Grundschule – Planungsrecht für ein sogenanntes „Tiny Village“ geschaffen werden. Dabei handelt es sich um ca. 40–50 kleine Häuser bzw. kleine Wohnungen mit Gemeinschaftseinrichtungen sowie ein Mehrfamilienhaus mit inklusiven Wohnangeboten für Menschen mit Unterstützungsbedarf. Die Erschließung erfolgt über eine Stichstraße vom Sichterweg aus. Die Siedlung ist weitestgehend autofrei geplant. Geparkt wird nicht an den Wohngebäuden, sondern auf Gemeinschaftsstellplätzen vor der Siedlung.

Zunächst war vorgesehen, den Bebauungsplan Ap 235 in einem beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB aufzustellen. Dieses Verfahren findet unter anderem Anwendung für Vorhaben, die Planungsrecht für Wohnnutzungen auf Außenbereichsflächen schaffen, die an die Siedlungsstruktur anschließen. Der entsprechende Aufstellungsbeschluss wurde vom Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen (AKUSW) in seiner Sitzung am 20.03.2019 gefasst. Auch die vom AKUSW in seiner Sitzung am 08.06.2022 beschlossene Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde bereits in der Zeit vom 25.07.–05.09.2022 durchgeführt.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 18.07.2023 (Az.: BVerwG 4 CN 3.22) entschieden, dass Freiflächen außerhalb des Siedlungsbereichs einer Gemeinde nicht im beschleunigten Verfahren nach § 13b Satz 1 BauGB ohne Umweltprüfung überplant werden dürfen. Aufgrund dieses Urteils besteht die Notwendigkeit, das Bebauungsplanverfahren rechtssicher anzupassen und zu modifizieren. Vor diesem Hintergrund wird die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bereits durchgeführte Beteiligung der Öffentlichkeit wiederholt. Das Bebauungsplanverfahren wird nunmehr in Form eines Verfahrens zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes nach § 30 Abs. 1 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung fortgeführt. Mit dem Bebauungsplan Ap 235 wird ein Teilbereich des seit dem Jahr 1989 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Ap 126, Änderung Nr. 3 überplant. Ferner wird mit dem Bebauungsplan Ap 235 ein Teil des Bebauungsplanes Ap 223 – Emschertal-Grundschule – (rechtskräftig seit 2011) sowie ein Teilbereich des Bebauungs-

ungsplanes Ap 234 – Sichtweg – (rechtskräftig seit 2020) überplant und somit ersetzt.

Im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund ist der Änderungsbereich als Grünfläche für die naturnahe Entwicklung dargestellt. Die im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Ap 235 – westlich Emschertal-Grundschule – geplanten und im Bebauungsplan Ap 223 – Emschertal-Grundschule – festgesetzten allgemeinen Wohngebiete entsprechen nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes, sodass eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren erforderlich ist (84. Änderung – Emschertal-Grundschule –). Die genannten Bereiche, die heute im Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt sind, sollen zukünftig als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen hat in seiner Sitzung am 12.06.2024 auf Grundlage der Verwaltungsvorlage (Drucksache Nr. 34057-24) folgende Beschlüsse gefasst:

IV. „Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen beschließt, das Bebauungsplanverfahren Ap 235 – westlich Emschertal-Grundschule – nicht als beschleunigtes Verfahren nach § 13b BauGB, sondern als Verfahren zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes nach § 30 Abs. 1 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung fortzuführen.“

Rechtsgrundlage:

§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634 / FNA 213-1) in Verbindung mit § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666, SGV NRW 2023).

...V. „Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes Ap 235 – westlich Emschertal-Grundschule – mit der Begründung vom 15.04.2024 zu und beschließt die Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung).“

Rechtsgrundlage:

§ 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 41 Abs. 2 GO NRW

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen vom 12.06.2024 zur Umstellung des Bebauungsplanverfahrens Ap 235 – westlich Emschertal-Grundschule – und zur Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan-Entwurf Ap 235 – westlich Emschertal-

Grundschule – werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von sechs Monaten seit der Bekanntmachung einer im Verfahren nachfolgenden Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Folgende Gutachten liegen zum Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Ap 235 – westlich Emschertal-Grundschule – vor:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, ecotone, Dortmund, 16.10.2020
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Stufe II, ecotone, Dortmund, 06.08.2021
- Schalltechnische Untersuchung, Peutz Consult GmbH, Dortmund, 04.08.2021
- Altlastenuntersuchung, Ingenieuresell. Koster & Kremke, Kamen, 10.02.2022
- Boden- und Baugrunduntersuchung, Koster & Kremke, Kamen, 29.11.2022
- Entwässerungsstudie, Ingenieurbüro Reinhard Beck, Wuppertal, Januar 2022

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in der Form von Fachgutachten) verfügbar und können unter der unten angegebenen Internetadresse eingesehen werden bzw. liegen ebenfalls öffentlich aus:

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zu den Themen Verkehr, öffentliche Grünfläche/Umweltbelange, Bodenkontaminationen, Tierschutz und Lärmschutz.

Umweltbericht mit Informationen u. a. zu den Schutzgütern Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Stadt- und Landschaftsbild, Kulturgüter und sonstige Sachgüter. Ferner liegen Informationen u. a. zu den Themen Altlasten, Methangas, Bergbau, Geräuschmissionen, Kampfmittel, Denkmalschutz, Verkehr, Energieeffizienz, Klimaanpassung und Klimaschutz, Artenschutz, Biotopverbund, Bodenschutz / Hydrogeologie, Baumschutz, Gewässer, Entwässerung, Überflutungsschutz und Niederschlagswasser vor.

Der Bebauungsplan-Entwurf Ap 235 – westlich Emscher-tal-Grundschule –, der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen können vom 30.09.2024 bis zum 30.10.2024 einschließlich im Internet auf der Seite des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes unter **Beteiligung der Öffentlichkeit** | dortmund.de eingesehen werden. Hier besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen. Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die o. g. Unterlagen während der o. g. Veröffentlichungsfrist im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Verwaltungsgebäude Freistuhl 7, 44137 Dortmund in der 9. Etage neben dem Zimmer 9.05 zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen:

Auslegungszeiten des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes:

montags bis mittwochs	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
donnerstags	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
freitags (außer an Feiertagen).	7.30 bis 12.00 Uhr

Stellungnahmen können während der vorgenannten Veröffentlichungsfrist bei der Stadt Dortmund insbesondere auf elektronischen Übertragungsweg (z.B. E-Mail an bebauungsplan_4@stadtdo.de), schriftlich (zweckmäßigerweise beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Freistuhl 7, 44137 Dortmund) oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Überdies besteht die Möglichkeit, einen Termin zur Auskunft und Erörterung fernmündlich unter den Rufnummern (0231) 50-2 26 83 (Herr Kampert) oder (0231) 50-2 60 82 (Herr Doehring) zu vereinbaren.

Dortmund, den 09.09.2024

gez.
Thomas W e s t p h a l
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Dortmunder Netz GmbH

Am 27. Juni 2024 hat die Gesellschafterversammlung der Dortmunder Netz GmbH den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Günter-Samtlebe-Platz 1, Zimmer C.O2.08 während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Die mit Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg, hat am 10. Mai 2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dortmund, den 14. August 2024

Dortmunder Netz GmbH

Dr.-Ing. Bernd R a m t h u n Renè K a t t e i n

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschlusses und des Teilkonzernabschlusses zum 31. Dezember 2023 der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH

Am 22. Juli 2024 hat die Gesellschafterversammlung der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festgestellt und den Teilkonzernabschluss zum 31. Dezember 2023 gebilligt.

Jahresabschluss, Teilkonzernabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Günter-Samtlebe-Platz 1, Zimmer C.O2.08 während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Die mit Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt

Partnerschaft mbB, Duisburg, hat am 01. Juli 2024 die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke erteilt.

Dortmund, den 14. August 2024

Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH

Dr. Gerhard H o l t m e i e r P e t e r F l o s b a c h

Matthias K l e i n - L a s s e k

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Beteiligungsgesellschaft Werl mbH

Am 27. Juni 2024 hat die Gesellschafterversammlung der Beteiligungsgesellschaft Werl mbH den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Günter-Samtlebe-Platz 1, Zimmer C.O2.08 während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Die mit Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg, hat am 20. März 2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dortmund, 14. August 2024

Beteiligungsgesellschaft Werl mbH

Dr. Gerhard H o l t m e i e r P e t e r F l o s b a c h

Matthias K l e i n - L a s s e k

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Windpark Einöllen GmbH & Co. KG

Am 25. Juni 2024 hat die Gesellschafterversammlung der Windpark Einöllen GmbH & Co. KG den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Günter-Samtlebe-Platz 1, Zimmer C.O2.08 während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Die mit Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg, hat am 26. April 2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dortmund, den 14. August 2024

Windpark Einöllen GmbH & Co. KG

Die Geschäftsführung

DEW21 Verwaltungsgesellschaft mbH

vertreten durch

Rüdiger T e s c h M a i k L ö h r

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Windpark Alsleben GmbH & Co. KG

Am 25. Juni 2024 hat die Gesellschafterversammlung der Windpark Alsleben GmbH & Co. KG den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Günter-Samtlebe-Platz 1, Zimmer C.O2.08 während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Die mit Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt

Partnerschaft mbH, Duisburg hat am 26. April 2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dortmund, den 14. August 2024

Windpark Alsleben GmbH & Co. KG

Die Geschäftsführung

DEW21 Verwaltungsgesellschaft mbH

vertreten durch

Rüdiger T e s c h Maik L ö h r

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Windpark Alzheimer GmbH & Co. KG

Am 25. Juni 2024 hat die Gesellschafterversammlung der Windpark Alzheimer GmbH & Co. KG den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Günter-Samtlebe-Platz 1, Zimmer C.O2.08 während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Die mit Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg, hat am 26. April 2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dortmund, den 14. August 2024 2023

Windpark Alzheimer GmbH & Co. KG

Die Geschäftsführung

DEW21 Verwaltungsgesellschaft mbH

vertreten durch

Rüdiger T e s c h Maik L ö h r

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Windpark Hankensbüttel GmbH

Am 25. Juni 2024 hat die Gesellschafterversammlung der Windpark Hankensbüttel GmbH den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Günter-Samtlebe-Platz 1, Zimmer C.O2.08 während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Die mit Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg, hat am 26. April 2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dortmund, den 14. August 2024

Windpark Hankensbüttel GmbH

Rüdiger T e s c h Maik L ö h r

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Windpark Plauerhagen GmbH & Co.KG

Am 25. Juni 2024 hat die Gesellschafterversammlung der Windpark Plauerhagen GmbH & Co.KG den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Günter-Samtlebe-Platz 1, Zimmer C.O2.08 während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Die mit Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbH, Duisburg hat am 26. April 2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dortmund, den 14. August 2024

Windpark Plauerhagen GmbH & Co. KG

Die Geschäftsführung**DEW21 Verwaltungsgesellschaft mbH**

vertreten durch

Rüdiger T e s c h Maik L ö h r

**Öffentliche
Bekanntmachung****Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Windfarm Rothenkopf GmbH & Co. KG**

Am 25. Juni 2024 hat die Gesellschafterversammlung der Windfarm Rothenkopf GmbH & Co. KG den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Günter-Samtlebe-Platz 1, Zimmer C.O2.08 während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Die mit Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg, hat am 26. April 2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dortmund, den 14. August 2024

Windfarm Rothenkopf GmbH & Co. KG**Die Geschäftsführung****DEW21 Verwaltungsgesellschaft mbH**

vertreten durch

Rüdiger T e s c h Maik L ö h r

**Öffentliche
Bekanntmachung****Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 der Windpark Straelen GmbH & Co. KG**

Am 25. Juni 2024 hat die Gesellschafterversammlung der Windpark Straelen GmbH & Co. KG den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Günter-Samtlebe-Platz 1, Zimmer C.O2.08 während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Die mit Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbH, Duisburg hat am 26. April 2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dortmund, den 12. August 2024

Windpark Straelen GmbH & Co. KG**Die Geschäftsführung****DEW21 Verwaltungsgesellschaft mbH**

vertreten durch

Rüdiger T e s c h Maik L ö h r

**Öffentliche
Bekanntmachung****Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Windpark Schneverdingen GmbH**

Am 25. Juni 2024 hat die Gesellschafterversammlung der Windpark Schneverdingen GmbH den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Günter-Samtlebe-Platz 1, Zimmer C.O2.08 während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Die mit Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbH, Duisburg hat am 26. April 2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dortmund, den 14. August 2024

Windpark Schneverdingen GmbH

Rüdiger T e s c h Maik L ö h r

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der DEW21 Verwaltungsgesellschaft mbH

Am 27. Juni 2024 hat die Gesellschafterversammlung der DEW21 Verwaltungsgesellschaft mbH den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Günter-Samtlebe-Platz 1, Zimmer C.O2.08 während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Die mit Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg, hat am 26. April 2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dortmund, den 14. August 2024

DEW21 Verwaltungsgesellschaft mbH

Rüdiger T e s c h Maik L ö h r

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der DEW21 Windkraftbeteiligungsgesellschaft mbH

Am 27. Juni 2024 hat die Gesellschafterversammlung der DEW21 Windkraftbeteiligungsgesellschaft mbH den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Günter-Samtlebe-Platz 1, Zimmer C.O2.08 während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Die mit Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg, hat am 26. April 2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dortmund, 14. August 2024

DEW21 Windkraftbeteiligungsgesellschaft mbH

Rüdiger T e s c h Maik L ö h r

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 25

25.04-1.11-01/20:

Planänderung (Deckblatt 1) für das Planfeststellungsverfahren für den 6-streifigen Ausbau der A 45 vom AK Hagen (Bau-km 33+180 bis zur AK Westhofen (Bau-km 23+920)

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hatte am 14.12.2020 i. d. F. vom 30.04.2021 (ab 01.01.2021 durch die Rechtsnachfolgerin Autobahn GmbH) für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Die Offenlage der Planunterlagen erfolgte vom **07.06.2021 bis 06.07.2021**. Die Einwendungsfrist endete am 06.08.2021.

Im Rahmen der Bearbeitung der im Ursprungsverfahren eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen durch den Vorhabenträger ergaben sich erforderliche Änderungen, Ergänzungen und Aktualisierungen der Antragsunterlagen.

Die Vorhabenträgerin (Autobahn GmbH) legte der Planfeststellungsbehörde am 28.08.2024 das Deckblatt I vor.

Die Planänderungen haben im Wesentlichen folgenden Inhalt:

- Anpassungen der Lärmschutzberechtigungen
- Anpassung der Flächen für den Schutzstreifen der neuen Gasleitung der Open Grid Europe (OGE)
- Anpassung Flächen/Pfeilerfundamente der Ruhrtalbrücke durch Umlegung von Versorgungsleitungen der Wasserwerke Westfale GmbH (WWW)
- Anpassung der Rohrdurchlasses für Leitung an der Wannebachstraße/A45 Bau-km 25+365
- Überarbeitung der Regenwasserbehandlungsanlage „Wannebach II“ mit der Retentionsbodenfilteranlage
- Überarbeitung von umweltfachlichen Planungen

Die im Deckblatt I behandelten und geänderten Teile der Maßnahme wirken sich auf das Gebiet der Städte Schwerte und Dortmund aus.

Folgende Gemarkungen und Flure sind vom Deckblatt I betroffen:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Dortmund – Rosen	12	563, 615
Dortmund – Holzen	12	150
Schwerte – Wandhofen	2	520,521,522
Schwerte – Ergste	17	128,130,131,133,137,138,140,193

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Zu den Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) und zu den entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltbelange gehören:

- Erläuterungsbericht 1 DI
- Lagepläne 5/1 DI, 5/2 DI, 5/4 DI, 5/5 DI
- Lageplan Entwässerungsanlagen 8/1 DI
- Landschaftspflegerische Maßnahmen (LBP):
 - Maßnahmenübersichtspläne 9.1/1 DI, 9.1/2 DI, 9.5/1 DI
 - Maßnahmenpläne 9.2/1 DI – 9.2/13 DI, 9.5/2.1, 9.5/2.2 DI
 - Maßnahmenblätter 9.3 DI, 9.5.3 DI
 - Vergleichende Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation 9.4 DI
 - Maßnahmenplan ENERVIE DI
- Grunderwerbsverzeichnis und Grunderwerbspläne 10/2.1 DI, 10/4 DI, 10/5 DI
- Regelungsverzeichnis 11 DI
- Erläuterungsbericht Wassertechnische Untersuchungen 18.1 DI –
- Landschaftspflegerischer Begleitplan 19.1 DI
 - Bestands- und Konfliktpläne 19.1/1 DI und 19.1/2 DI
 - Artenschutzbeitrag (ASB) 19.2 DI
 - UVP-Bericht 19.3 DI + allgemein verständliche nichttechnische Zusammenfassung 19.3.1 DI
 - Untersuchungen Fledermäuse 19.4.a DI
 - Untersuchungen Vögel, Amphibien, Reptilien 19.4.b DI
 - Untersuchungen Haselmäuse 19.4.c DI
 - LBP Enervie 110 Kv-Hochspannungsleitung 19.5 DI

Die Unterlagen zum ergänzenden Verfahren liegen in der Zeit vom

26. September bis 25. Oktober 2024 (einschließlich)

als elektronische Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg unter <https://www.bra.nrw.de/-5316> sowie auf dem zentralen Internetportal im Sinne von § 20 UVPG (Homepage: www.uvp.nrw.de) aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Internetportal (§ 20 UVPG) zugänglich. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 UVPG).

Es besteht gem. § 17 a Abs. 3 FStrG außerdem die Möglichkeit, einem Beteiligten auf Verlangen eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung zu stellen. Dazu wenden Sie sich bitte innerhalb der Beteiligungszeit per E-Mail an das Dezernat 25 der Bezirksregierung Arnsberg unter dezernat25@bra.nrw.de. Ihr Anliegen können Sie außerdem auch während der Servicezeiten (Mo.–Do. 8.30–12.00 Uhr und 13.30–16.00 Uhr sowie Fr. 8.30–14.00 Uhr) telefonisch unter der Rufnummer (02931) 82-26 55 vorbringen.

Die Planunterlagen enthalten aus Gründen des Datenschutzes keine Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse bestimmter oder bestimmbarer natürlicher Personen; Name und Anschrift der Eigentümer der betroffenen Grundstücke werden beispielsweise nicht genannt. In den Planunterlagen werden die betroffenen Grundstücke nur mit Katasterangaben bezeichnet.

1. Die betroffene Öffentlichkeit kann gem. § 21 UVPG bis spätestens 1 Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis einschließlich zum

25. November 2024,

bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 25, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg, Aktenzeichen 25.04-1.11-01/20 (bitte angeben) Einwendungen zu den Unterlagen zur Planänderung per Mail an Planfeststellungstrasse25@bra.nrw.de oder schriftlich erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

Nach Ablauf dieser Frist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen, § 21 Abs. 4 S. 1 UVPG. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen, § 21 Abs. 5 UVPG. Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Einwendungen nur gegen die Planänderungen erhoben werden können. Einwendungen gegen die Ursprungsplanung sind nicht zulässig.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vielfältiger gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. **Vereinigungen**, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des Plans benachrichtigt. Sie können innerhalb der in der Nr. 1 genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben bzw. sich äußern.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Abs. 5 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er vorher ortsüblich bekanntgemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird die/der Vertreter*in, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Ein **Erörterungstermin** kann auch ganz oder teilweise in digitaler Form durchgeführt werden (§ 17a Abs. 6 FStrG).

Die Vertretung durch eine*n Bevollmächtigte*n ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung des ergänzenden Verfahrens an die Einwender*innen und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des ursprünglichen Plans traten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
8. Da das Straßenbauvorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass
 - die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens sowie für weitere Informationen und Fragen zuständige Behörde die Bezirksregierung Arnsberg ist,
 - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - die ausgelegten Planunterlagen die notwendigen Angaben (d. h. den sog. UVP-Bericht sowie entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen) enthalten und
 - die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 18 Abs. 1 UVPG ist.
9. Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
Aufgrund von Artikel 13 der DSGVO wird hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere in Form der Weitergabe von nicht anonymisierten personenbezogenen Daten in Einwendungen an den Vorhabenträger im Rahmen des Verfahrens auf die „Datenschutzrechtlichen Hinweise zu öffentlichen Bekanntmachungen von Zulassungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der öffentlichen Anhörung“ verwiesen. Diese und nähere Informationen zu dem Datenschutz in der Bezirksregierung Arnsberg finden Sie unter www.bra.nrw.de/3948632.

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum – Bekanntmachung nach § 19 Abs. 5 VOB/A

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahmen im Stadtgebiet Dortmund nach freihändiger Vergabe zu vergeben**.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungen an:
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: ycirak@stadtdo.de

Wir weisen darauf hin, dass wir zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung Ihrer Bewerbung verzichten.

Baumaßnahme:
BG Friedensplatz, Gewerk: Rohbauarbeiten

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum – Bekanntmachung nach § 19 Abs. 5 VOB/A

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahmen im Stadtgebiet Dortmund nach freihändiger Vergabe zu vergeben**.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungen an:
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: ycirak@stadtdo.de

Wir weisen darauf hin, dass wir zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung Ihrer Bewerbung verzichten.

Baumaßnahme:
BG Friedensplatz, Gewerk: Holz- und Zimmerarbeiten

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

Ausschreibung:
Kraftstoffkanister und Lager- und Transportgestelle (L641/24)

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de
- b) **Art der Vergabe:**
Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**
Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) **Art und Umfang der Leistung:**
Es handelt sich bei der auszuschreibenden Leistung um die Lieferung von Lager- und Transportgestellen für Kraftstoffkanister (Los 1) sowie Kraftstoffkanister mit Zubehör (Los 2) gemäß Leistungsbeschreibung.
- e) **Ort der Leistungserbringung:**
Dortmund.
- f) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**
Es handelt sich um eine losweise Vergabe.
Los 1 (Lager- und Transportgestelle)
Los 2 (Kraftstoffkanister inkl. Zubehör)
- g) **Zulassung von Nebenangeboten:**
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- h) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**
siehe Vergabeunterlagen.

i) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)

j) **Angebotsfrist:** 11.10.2024, 12.00 Uhr

Bindefrist: 02.12.2024

k) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**
keine.

l) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**
siehe Vergabeunterlagen; VOL/B

m) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**

Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:

a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO

b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)

c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.

d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.

e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und

das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftrags Erfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

n) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

o) **Angabe der Zuschlagskriterien:**

niedrigster Preis

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum
– Bekanntmachung nach § 19 Abs. 5 VOB/A**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahmen im Stadtgebiet Dortmund nach freihändiger Vergabe zu vergeben.**

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungen an:

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: ycirak@stadtdo.de

Wir weisen darauf hin, dass wir zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung Ihrer Bewerbung verzichten.

Maßnahme:
Friedhof Menglinghausen, Erneuerung Niederspannungshauptverteilung, Gewerk: Elektroinstallation

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb zu vergeben**.

Leistung: RV Lieferung Bio-Lebensmittel

Umfang der zu vergebenden Leistungen:

Es handelt sich um den Abschluss eines Rahmenvertrags über die Lieferung von Bio-Lebensmitteln gemäß Leistungsbeschreibung.

Der Vertrag wird mit einer festen Laufzeit von einem Jahr sowie einer dreimaligen Verlängerungsoption um jeweils ein weiteres Jahr ausgeschrieben. Der konkrete Leistungsumfang ist den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Aktenzeichen: L616/24

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch offenes Verfahren zu vergeben**.

Bauvorhaben:
Hansa Grundschule, Erweiterung, Gewerk: PV-Anlage

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch offenes Verfahren zu vergeben**.

Bauvorhaben:
Mobilitätsknotenpunkt Töllnerstraße, Gewerk: Arbeiten des Garten- und Landschaftsbaus, Tiefbau und Bautenschutz

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

Ausschreibung: Mobile Tankstellen (AZ: L633/24)

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de

b) **Art der Vergabe:**
Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**

Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.

- d) **Art und Umfang der Leistung:**
Die auszuschreibende Leistung umfasst die Lieferung von mobilen Tankstellen für verschiedene Kraftstoffarten und mit unterschiedlichem Volumen gemäß Leistungsbeschreibung.
- Ort der Leistungserbringung:**
Dortmund.
- e) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**
Es handelt sich um eine Gesamtvergabe.
- f) **Zulassung von Nebenangeboten:**
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**
siehe Vergabeunterlagen.
- h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**
Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)
- i) **Angebotsfrist:** 16.10.2024, 20.00 Uhr
Bindefrist: 23.12.2024.
- j) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**
keine.
- k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**
siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- l) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**
Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können über den Vergabemarktplatz oder per E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:
- Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
 - Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
 - Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
 - Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
 - Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftrags Erfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- m) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

- n) **Angabe der Zuschlagskriterien:**

Der Zuschlag ist auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Die Wirtschaftlichkeit wird zu 100 % anhand des niedrigsten Angebotspreises bestimmt.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister